

## Finanzleitbild 2021–2030

Antrag der Regierung vom 25. Januar 2022

*Auftrag:* Streichen.

*Begründung:*

Die Finanzkommission beantragt, das Ziel 1 im Bereich der Ziele zur Ausgabenpolitik anders zu formulieren. Die Gesamtausgaben des Kantons sollen gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission so gesteuert werden, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Die Regierung hatte vorgeschlagen, die Ausgabenpolitik so auszugestalten, dass sich das Wachstum der Staatsquote im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt.

Eine stabile Staatsquote ist grundsätzlich eine wünschenswerte Zielsetzung. Angesichts der verschiedenen langfristigen Herausforderungen für die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand ist eine solche Zielsetzung indessen aus Sicht der Regierung nicht realistisch. So werden gemäss dem Bericht des Bundes zu den «Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz» vom November 2021 vor allem die Kantone in den nächsten Jahren durch die demografischen Veränderungen gefordert sein. Die demografieabhängigen Ausgaben ergeben sich gemäss diesem Bericht vor allem in den Bereichen Alterssicherung, Invalidität, Gesundheit, Langzeitpflege und Bildung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Staatsquoten der Kantone aufgrund dieser nur bedingt steuerbaren Faktoren erhöhen werden.

Aus Sicht der Regierung ist es daher zielführender, bei der Ausgestaltung der Ausgabenpolitik auf ein im Vergleich zu den anderen Kantonen unterdurchschnittliches Wachstum zu zielen. Dies ist eine realistische, aber durchaus ambitionierte Zielsetzung. Sie entspricht auch der bisherigen, soliden und bewährten St.Galler Finanzpolitik.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) nicht zulässig ist. Beim Finanzleitbild 2021–2030 handelt es sich um einen Bericht der Regierung, den der Kantonsrat nach Art. 106 GeschKR lediglich zur Kenntnis nimmt.